

Zitierhinweis

Beham, Markus Peter: Rezension über: Dirk Moldt, Deutsche Stadtrechte im mittelalterlichen Siebenbürgen. Korporationsrechte – Sachsenspiegelrecht – Bergrecht, Köln: Böhlau Verlag, 2009, in: Südost-Forschungen, --, 68 (2009), S. 604-606, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/85e067c9af8054c4dec636962ced213c>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Dirk MOLDT, Deutsche Stadtrechte im mittelalterlichen Siebenbürgen. Korporationsrechte – Sachsenspiegelrecht – Bergrecht. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2009 (Studia Transylvanica, 37). IX, 259 S., ISBN 978-2-412-20238-5, € 34,90

Mit der vorliegenden Monographie zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte Siebenbürgens gelangt die Dissertation des Berliner Historikers Dirk Moldt in der Hochschulschriftenreihe des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde zur Publikation. Zugleich veröffentlicht der Autor, der sich bisher primär im zeitgeschichtlichen Feld bewegt hat, damit auch sein mediävistisches Erstlingswerk.

Wie bereits in der Einleitung festgehalten wird, befasst sich der Autor primär mit der Rechtsgeschichte der deutschen Bevölkerung innerhalb Siebenbürgens und zum Teil auch des restlichen mittelalterlichen Ungarn. Besonders geht es ihm dabei um die Anknüpfungspunkte und Parallelen zwischen dem Recht der Siebenbürger Sachsen und deutschem Recht, insbesondere Sachsenspiegelrecht und Magdeburger Recht. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich dabei von der Ansiedlung dieser Bevölkerungsgruppe am Ende des 12. Jh.s bis in das 16. Jh. hinein.

Das Buch beginnt mit einer Darstellung der ungarischen Rechtsentwicklung und -rezeption und dem damit eng verbundenen Recht der Siedler, in den Quellen zumeist *Hospites* genannt. Bei letzteren handelt es sich dabei vornehmlich um die Siebenbürger Sachsen, deren vielfach gewährte Privilegien eine besondere rechtliche Entwicklung innerhalb Siebenbürgens ermöglichten. Dabei hebt Moldt die drei Mindestrechte jeweils der Einwohner und des Königs besonders als Grundlage der weiteren Rechts- und Stadtentwicklung in Siebenbürgen hervor.

Es folgt eine geographisch gegliederte Darstellung der spezifischen Rechtsentwicklung in den jeweiligen Regionen Hermannstadt, Bistritz und Bistritzer Land, Kronstadt und Burzenland, Winz und Burgberg sowie Klausenburg. Dabei stellt der Hermannstädter Rechtskreis eine sich langsam ausbreitende Norm siebenbürgischen Rechts dar, während vor allem die außenpolitische Rechtsfähigkeit Kronstadts betont wird.

Nach dieser geographischen Abhandlung folgt anhand sachlicher Kriterien die Abhandlung des siebenbürgischen Phänomens der Gräfen und deren Abgrenzung zu den Grafen nach deutschem Recht sowie der Institute des Zunftwesens und des Bergrechts. Bei der Behandlung des Bergrechts wird auch die besondere Bedeutung der „Bergorte“ in der Verteidigung gegen die osmanische Gefahr erwähnt. Schließlich wird noch kurz auf die Frage nach der Existenz „echter“ Städtebünde nach deutschem Vorbild eingegangen.

Erst am Ende der Monographie befasst sich Moldt konkret mit seiner eigentlichen Fragestellung der Anknüpfungspunkte und Parallelen zum deutschen Recht und deren Rezeption. Hierbei stellt er auch erstmals in seiner Arbeit die Quellen, die er zum Vergleich heranzieht, kurz vor, was bereits zu Beginn der Abhandlung der einzelnen Kapitel wünschenswert gewesen wäre.

Die einzelnen Kapitel enden mit einer Zusammenfassung der jeweils behandelten Thematik, deren Wert jedoch den einer bloßen Repetition deutlich übersteigt. Der Autor fasst darin die jeweils vorangegangene Darstellung und Untersuchung zu weiterführenden Thesen und Fragestellungen zusammen. Diese Zusammenfassungen geben einen raschen

Überblick über das jeweilige Themengebiet, weshalb sich die Abschnitte auch hervorragend als Nachschlagewerk eignen.

Die Monographie selbst endet ebenso mit einer Zusammenfassung. Neben einer Zusammenschau der gesamten behandelten Thematik wird ein Ausblick für weitere Forschungen und Perspektiven auf diesem Gebiet gewährt, wobei außer einem Aufruf zur stärkeren Beschäftigung mit den vorhandenen Quelleneditionen leider keine neuen Ansätze präsentiert werden. Die Publikation wird schließlich durch ein beinahe umfassendes Literaturverzeichnis zur mittelalterlichen siebenbürgischen Rechts- und Sozialgeschichte sowie durch ein Ortsnamenverzeichnis abgerundet.

Zu einem überwiegenden Teil gibt Moldt in der vorliegenden Arbeit lediglich die Sekundärliteratur wieder und bringt nur selten neue Erkenntnisse zu den einzelnen Themengebieten. Gerade darin liegt jedoch zugleich auch ein besonderes Verdienst des Autors. Durch das Zusammentragen und Aufbereiten eines sehr großen Teiles der verfügbaren Sekundärliteratur zum Thema liefert Moldt nahezu den ersten monographischen Ansatz seit der nach wie vor als Standardwerk anzusehenden Publikation des ausgehenden 19. Jh.s zur Rechtsgeschichte Siebenbürgens von Georg Eduard Müller, zuletzt in der Reihe „Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens“ wiederveröffentlicht.¹ Dabei geht das Werk auch oftmals über eine reine rechtsgeschichtliche Betrachtung hinaus und berührt neben der damit zusammenhängenden ungarischen Politik auch sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte. Trotz einigen wertvollen neueren Aufsätzen stellen Monographien zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte Siebenbürgens, wie etwa das ebenfalls in den „Studia Transylvanica“ erschienene Werk von Konrad Gündisch zum Vorhandensein eines siebenbürgischen Städtepatriziats im Mittelalter,² eine Ausnahme dar.

Neben der Wiedergabe von Thesen aus der Sekundärliteratur hat sich der Autor jedoch auch mit den einschlägigen Quellen zum Thema befasst. Doch wenngleich nahezu jedes Element der Darstellung neben der Quellenangabe auch mit minutiösen Quellenzitaten daraus untermauert wird, so stellt dieser Aspekt doch einen entscheidenden Schwachpunkt der vorliegenden Arbeit dar. Wie vom Autor in der Einleitung bereits selbst festgestellt wird, wurde ein Großteil der unveröffentlichten Dokumente aus Hermannstadt, Kronstadt und Klausenburg nicht in die Betrachtung miteinbezogen. Dieser Beigeschmack, der durch die gesamte Arbeit hindurch bestehen bleibt, lässt bei der Lektüre mehrmals den Wunsch aufkommen, der Autor hätte sich nur mit einem geographischen Gebiet oder einem engeren Zeitraum befasst, dafür jedoch gründlicher. Oftmals entsteht insbesondere in den Vergleichen mit deutschem Recht der Eindruck, dass nur stichprobenartig Analogien gesucht und aufgestellt wurden, was den Aussagewert eben jener leider schmälert, wenngleich sie sicherlich zutreffend sind.

Zusätzlich strebt Moldt eine Quelleninterpretation im Sinne einer zunehmenden Gleichberechtigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen – insbesondere Deutschen und Ungarn – an, die zwar sicherlich letztlich in einigen Aspekten auch rechtlich existiert haben wird, aber in der Analyse doch oftmals anachronistisch wirkt.

Neben dem Verdienst einer sich auf neuestem Stand befindlichen Zusammenfassung und Darstellung der siebenbürgischen Rechtsentwicklung mit Fokussierung auf das Recht der Siebenbürger Sachsen wäre es wünschenswert, wenn der Band auch zu einer vermehrten

Beschäftigung und Erschließung der ungedruckten Quellen zur siebenbürgischen Rechtsgeschichte des Mittelalters auch durch eine jüngere Forschergeneration, zu der auch der Autor hinzuzurechnen ist, anregen würde. Neben dem Erscheinen kommentierter Neuauflagen, die durch den Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde betrieben werden, wären auch die zum Teil unter suboptimalen redaktionellen Verhältnissen edierten gedruckten Quellenbände einer Neubearbeitung zu unterziehen oder mit Nachträgen zu versehen.

Das vorliegende Werk stellt sicherlich einen wichtigen Ansatz zur weiteren Erforschung der mittelalterlichen Politik-, Rechts- und Sozialgeschichte Siebenbürgens dar und regt gewiss auch weitere Autoren aus diesem Feld an, fehlenden Quellenfragen nachzugehen und einzelne Aspekte zu ergänzen.

Wien

Markus Peter Beham

¹ Georg Eduard MÜLLER / Konrad GÜNDISCH (Hgg.), Stühle und Distrikte als Unterteilungen der Siebenbürgisch-Deutschen Nationsuniversität 1141-1876. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Krafft & Drotleff, Hermannstadt 1941. Köln 1985 (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens, 10).

² Konrad GÜNDISCH, Das Patriziat siebenbürgischer Städte im Mittelalter. Wien, Köln, Weimar 1993 (Studia Transylvanica, 18).

Jelena MRGIĆ, Severna Bosna. 13-16. vek. [Nordbosnien. 13.-16. Jahrhundert]. Beograd: Istorijski Institut 2008 (Posebna izdanja, 55). XIII, 469 S., 7 Ktn., Abb., ISBN 978-86-7743-071-9

Nach einer mehr als erfolgreichen Studie über „Donji Kraji“ (Beograd 2002), die förmlich eine Erfrischung in der Historiographie über das mittelalterliche Bosnien war, folgt nun das neue Buch von Jelena Mrgić. Es ist der Region Nordbosnien gewidmet und bildet eine natürliche Fortsetzung der vorangegangenen Studien. Gleichzeitig bestätigt Mrgić damit die Untersuchung regionaler Geschichte als ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt. Während die Historiographie über das mittelalterliche Bosnien immer noch auf Experten auf den Gebieten der Heraldik, Numismatik und Genealogie wartet, so kann man das jedoch für einzelne Regionen wie z. B. Hum, Trebinje oder Podrinje nicht sagen. Ihnen wurden in der vergangenen Zeit einige Studien von ungleich größerem wissenschaftlichem Wert gewidmet. Für eine solche regionale Vorgehensweise der Forschung der geschichtlichen Problematik zählt als Grund nur eines. Man sollte sich an dieser Stelle (Fernand) Braudels Gedanken in Erinnerung rufen, nach denen sich das mittelalterliche Europa als eine durch Mauern getrennte Welt festgesetzt hat, in der nur eine kleine Region, enge Heimat eine Bedeutung hatte. Durch dieses Prisma betrachtet, ist das Buch von Jelena Mrgić mit seiner Struktur und Auslegungsart, die außer der politischen Geschichte auch die Welt des Alltags als ein *dauerhaftes* historisches Phänomen entdeckt, ein Beitrag im Sinne Braudels zur Historiographie über das mittelalterliche Bosnien. Logisch betrachtet wartet auf so